

Samtgemeinde Bardowick, Schulstraße 12, 21357 Bardowick

Gläubiger – Identifikationsnummer: DE92ZZZ00000084158

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

1. Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich die Samtgemeinde Bardowick widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen für das/die u. g. Kassenzeichen bei Fälligkeit durch Lastschriften von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat*:

Ich ermächtige die Samtgemeinde Bardowick wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschriften einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Samtgemeinde Bardowick auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

- Ferienbetreuung 2026
- Osterferien
 - Sommerferien I
 - Sommerferien II
 - Sommerferien III

Kassenzeichen:

.....
(wird von der Samtgemeinde vergeben)

Mandatsreferenz:

.....
(wird von der Samtgemeinde vergeben)

Name, Vorname (des Kindes)

.....

Name, Vorname (des Kontoinhabers)

.....

Anschrift:

.....

IBAN: DE **BIC:**

Datum: **Unterschrift Kto.-Inhaber:**

* Das SEPA-Lastschriftmandat:

Das SEPA-Lastschriftmandat ist vergleichbar mit der deutschen Einzugsermächtigung und wird diese in naher Zukunft ersetzen. Es ermöglicht nicht nur Lastschriften im Inland, sondern auch grenzüberschreitende Geldeinzüge in nahezu ganz Europa.

Dazu werden die nationalen Merkmale und Kennziffern durch Europäische ersetzt.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer und die Mandatsreferenz ermöglichen den Geldinstituten, zusammen mit dem europäischen Merkmalen IBAN und BIC, eine eindeutige Erkennung der Ermächtigung des Schuldners gegenüber dem Gläubiger. In Zukunft werden die Merkmale IBAN und BIC die Kontonummer und die Bankleitzahl ersetzen. Die Sicherheit ist somit erhöht.

* SEPA: Single Euro Payments Area
